



Deutsch
Allemand

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR
Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR**

Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen



2014-2017

Ausgabe 2014

Verschiedene Sprachversionen stehen unter www.fr.ch/imr/broschure als Download zur Verfügung

Herausgeber

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR, Sicherheits- und Justizdirektion, Reichengasse 26, 1700 Freiburg

Grafik und Illustration

Agence Symbol, 1763 Granges-Paccot

Titelbild

Freiburger Tourismusverband,
1701 Freiburg
www.fribourgregion.ch

Quelle der Karte in der Mitte der Broschüre

Bundesamt für Topographie, Bern,
Bundesamt für Statistik: GEOSTAT, Neuenburg/
Amt für Statistik des Kantons Freiburg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	6
2. Zu dieser Broschüre	7
3. Zusammenleben im Kanton Freiburg	8
Kanton, Bezirke, Gemeinden	
Amtssprachen	
Ausländische Bevölkerung	
Integration der MigrantInnen	
4. Zuzug in den Kanton	10
Anmeldung	
Informationen von der Gemeinde	
Informationen aus den Medien	
5. Rechte und Pflichten	11
Grundlegende Werte	
6. Kommunikation	12
Deutsch oder Französisch lernen	
Sommerkurse für fremdsprachige Kinder	
Sprachkurse für Jugendliche	
Lesen und Schreiben lernen	
Einen Deutschschweizer Dialekt lernen	
Integrationskurse	
Interkulturelle DolmetscherInnen	
Interkulturelle Bibliothek	
7. Wohnen	14
Eine Wohnung finden	
Radio- und Fernsehgebühren (Billag)	
Leben in einem Mietshaus	
8. Transportwesen	16
Autos	
Import von Privatfahrzeugen	
Umtausch des Führerausweises	
Auto fahren in der Schweiz	
Öffentlicher Verkehr	
Langsamverkehr: Velos und FussgängerInnen	

9. Arbeit	18
Eine Arbeitsstelle finden	
Lohn und Sozialbeiträge	
Budgetberatung	
Sozialversicherungen	
Arbeitslosenversicherung	
Sozialhilfe	
Kündigungsschutz	
Steuern	
Spannungen am Arbeitsplatz	
Nicht-Diskriminierung	
Schwarzarbeit	
MigrantInnen ohne Aufenthaltsbewilligung	
10. Gesundheit	22
Kranken- und Unfallversicherung (obligatorisch)	
Ärztinnen und Ärzte	
Medizinische Notfälle	
Zahnpflege	
Zahnärztliche Notfälle	
Betagte Menschen	
Menschen mit Behinderung	
Familienplanung und Sexualinformation	
11. Heirat und Familie	26
Heirat	
Eingetragene Partnerschaft	
Zwangsheirat	
Geburt	
Mutterschaftsurlaub und -entschädigung	
Familienzulagen	
Rechte der Kinder und Jugendlichen	
Paar- und Familienprobleme	
Häusliche Gewalt	
12. Herausnehmbare Karte des Kantons Freiburg mit Notfallnummern	27

13. Erziehung und obligatorische Schulzeit	34
Verantwortung der Eltern	
Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung	
Kindergarten (ab dem erfüllten 4. Lebensjahr)	
Primarschule (ab 6 Jahren)	
Orientierungsstufe – Sekundarschule I (ab 12 Jahren)	
Schul- und Berufsberatung	
SchülerInnen ausländischer Herkunft und fremdsprachige SchülerInnen	
14. Berufsbildung und Hochschulstudium (ab 16 Jahren)	37
Lehre in einem Betrieb (ab 16 Jahren)	
Jugendliche aus dem Ausland	
Schule der Sekundarstufe II (ab 16 Jahren)	
Hochschulstudium	
Studien- und Ausbildungsstipendien	
Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen	
Erwachsenen- und Weiterbildung	
15. Umweltschutz	40
Die Vorzüge einer intakten Umwelt	
Landschaftspflege	
Achtung des öffentlichen Raums	
Abfallrecycling	
Nicht rezyklierbare Abfälle	
16. Sozialeben und Vereine	42
Freiburger Volksfeste	
Kultur und Sport	
Wandern	
Vereine	
Religion	
17. Teilnahme am politischen Leben	45
Direkte Demokratie	
Politische Organe	
Drei politische Ebenen	
Politische Rechte von AusländerInnen	
Weitere Formen der politischen Partizipation	
Einbürgerung	
18. Liste mit nützlichen Adressen	48

1. Vorwort

Herzlich willkommen/ Bienvenue!

Sie haben sich entschieden, im Kanton Freiburg zu leben. Die kantonalen und kommunalen Behörden, die zahlreichen lokalen Vereine und Verbände, die Freiburgerinnen und Freiburger freuen sich, Sie begrüßen zu dürfen! Sie lassen sich in einem dynamischen Kanton nieder, der nach aussen aufgeschlossen, gleichzeitig aber auch seinen Institutionen und Traditionen verbunden ist. Mit seinen kontrastreichen Landschaften, seiner Sprachenvielfalt und seiner breit diversifizierten Wirtschaft gleicht das «Freiburgerland» ein wenig einer Miniatur-Schweiz. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie sich hier rasch wohlfühlen werden. Das gesellschaftliche Leben und die Vereinslandschaft des Kantons Freiburg sind äusserst vielfältig. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen! Wir sind stolz auf unsere Zweisprachigkeit und auf das Einvernehmen, das zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen herrscht. Freiburg ist ein Kanton, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt pflegt. Menschen unter-

schiedlicher Generationen, Kulturkreise und Anschauungen leben harmonisch zusammen und die Individualität und Identität aller werden respektiert. Dies ist nicht selbstverständlich, sondern erfordert Anpassungsbemühungen von jeder und jedem. Alle sind dazu aufgerufen, Toleranz und Pluralismus zu leben und die Minderheiten zu respektieren – dies sind die Grundwerte unseres Staates und unserer Gesellschaft. Sie finden in dieser Broschüre viele Informationen über das Leben in unserem Kanton. Wir laden Sie aber auch zu einem Miteinander mit den FreiburgerInnen ein, unabhängig davon, ob diese schon lange hier leben oder vor kurzem zugezogen sind. Ihre Erfahrungen werden Ihnen dabei helfen, Ihre neue Umgebung besser zu verstehen, sich hier zu integrieren und wohl zu fühlen.

Wir heissen Sie herzlich willkommen / Bienvenue – und wünschen Ihnen viele Entdeckungen und spannende Begegnungen!

Erwin Jutzet
Staatsrat

2. Zu dieser Broschüre

Bei Ihrer Ankunft haben Sie zweifelsohne Vieles zu regeln. Diese Broschüre liefert Ihnen allgemeine Informationen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder bei den mit einem Pfeil ► versehenen Organisationen. Diese Organisationen sind in der Reihenfolge, in der sie im Text erscheinen, nummeriert. Die Nummern erscheinen in der Adressliste am Ende des Dokuments.

Viele Informationen erhalten Sie auch im Gespräch mit den Personen, die Sie in Ihrem Wohnquartier, in Ihrem Dorf, bei der Arbeit oder bei Ihren Freizeitaktivitäten antreffen.

In der Mitte der Broschüre finden Sie ein herausnehmbares Blatt mit einer Karte des Kantons Freiburg, den wichtigsten Notfallnummern sowie einigen allgemeinen Informationen.

Ein Grossteil der in dieser Broschüre angegebenen Websites ist zweisprachig. Die Anzeige für die Spracheinstellung (F/D, fr/de, Français/Deutsch, usw.) erscheint in der Regel oben rechts wie auf der Website des Staates Freiburg www.fr.ch oder jener des Bundes www.admin.ch

3. Zusammenleben im Kanton Freiburg

Freiburg ist ein vielseitiger und friedlicher Kanton, in dem die Menschen trotz Verschiedenartigkeit respektvoll zusammenleben und die individuelle Identität geachtet wird.

Kanton, Bezirke, Gemeinden

Der Kanton Freiburg ist einer der 26 Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er hat rund 300'000 EinwohnerInnen, die sich auf sieben Bezirke und 163 Gemeinden (2014) verteilen. Die Hauptstadt des Kantons ist die Stadt Freiburg (37'000 EinwohnerInnen).

Website des Staates Freiburg

www.fr.ch

Amtssprachen

Freiburg ist ein zweisprachiger Kanton. Seine beiden Amtssprachen sind Deutsch und Französisch.

Anders als in der Schweiz bilden die Französischsprachigen im Kanton Freiburg die Mehrheit. Ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung spricht Französisch, rund ein Drittel der EinwohnerInnen ist deutschsprachig. Diese leben vor allem in den Bezirken Sense, See und Saane. Die Französischsprachigen sprechen ein Standard-Französisch mit einem regionalen Akzent. Ab und zu ist noch das alte Freiburger Patois franko-provenzalischen Ursprungs zu vernehmen.

Im Alltag sprechen die DeutschfreiburgerInnen untereinander einen

Deutschschweizer Dialekt – Seislertütsch oder Bärndütsch. In der Unterstadt von Freiburg hört man bisweilen noch Bolze, ein mit Französisch vermisches Seisler-tütsch. Mit Personen, die kein Schweizerdeutsch verstehen, sprechen die DeutschschweizerInnen Hochdeutsch. Ebenso verwenden sie Hochdeutsch an offiziellen Anlässen, in der Schule sowie für die schriftliche Kommunikation.

Röstigraben-Denkmal

In der Umgangssprache wird die imaginäre Grenze zwischen der französischsprachigen Romandie und der Deutschschweiz «Röstigraben» genannt. Röstli ist ein Kartoffelfaden und ein typisches Deutschschweizer Gericht. In der Freiburger Unterstadt kann das «Röstigraben-Denkmal» bewundert werden.

Mit der Kantonsverwaltung können Sie auf Deutsch oder auf Französisch kommunizieren. Sämtliche offiziellen Dokumente werden in beiden Sprachen publiziert. Auf lokaler Ebene präsentiert sich die Situation je nach Gemeinde unterschiedlich. So kann die Anzahl Personen, die Deutsch oder Französisch sprechen, von einer Gemeinde zur anderen variieren.

Französisch	Ouvre ton parapluie!
Freiburger Patois	Àrà ton pyodzè!
Deutsch	Öffne deinen Regenschirm!
Seislerdütsch	Tuuf dy Pärissou!
Bärdütsch	Mach dy Rägäschirm ufl!
Bolze	Tuuf dy Paraplüi!

Die Integration von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich liegt in der Zuständigkeit des kantonalen Sozialamtes. Für diese Aufgabe gibt es eine spezifische Integrationsförderung. Der Empfang, die Unterbringung, Betreuung und Integration von provisorisch aufgenommenen und abgewiesenen Asylsuchenden werden vom Unternehmen ORS Service sichergestellt. Die Betreuung und die Integration von Flüchtlingen werden von Caritas Schweiz in Freiburg gewährleistet.

Ausländische Bevölkerung

Im Kanton Freiburg leben rund 60'000 Personen ausländischer Nationalität; dies entspricht rund 20% der Bevölkerung. Davon ist ein Viertel im Kanton geboren, mehr als 80% stammen aus der Europäischen Union. Die portugiesische Gemeinschaft ist die zahlenmässig grösste Gruppe von AusländerInnen (rund ein Drittel der ausländischen Bevölkerung des Kantons).

Integration der MigrantInnen

Mit mehr als 160 verschiedenen Nationalitäten präsentiert sich die ausländische Bevölkerung des Kantons sehr vielfältig. Zur Förderung des Zusammenlebens und des Austausches zwischen Personen ausländischer und schweizerischer Herkunft verfolgen die Freiburger Behörden eine aktive Integrationspolitik. Sie unterstützen insbesondere die MigrantInnen beim Erlernen der Amtssprachen des Kantons. Viele Gemeinden haben Ansprechpersonen für integrationsrelevante Fragen ernannt.

- ▶ **(1) Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR**
- ▶ **(2) Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten – FIMM Freiburg**
- ▶ **(3) Kantonales Sozialamt – KSA**

Website ORS Service

www.ors.ch

Website Caritas Schweiz

www.caritas.ch

Freiburg, der Kanton – Freiburg, die Stadt

Wie 15 der 26 Schweizer Kantone trägt auch der Kanton Freiburg den Namen seiner Hauptstadt, der Stadt Freiburg. Die Abkürzung des Kantons lautet FR. Diese sehen Sie zum Beispiel auf den Nummernschildern der Fahrzeuge.

4. Zuzug in den Kanton

Ihre Gemeindeverwaltung liefert Ihnen viele nützliche Informationen, die Ihnen die Niederlassung im Kanton erleichtern.

Anmeldung

Falls Sie beabsichtigen, sich in einer Gemeinde des Kantons niederzulassen oder sich länger als 3 Monate darin aufzuhalten, müssen Sie sich innert 14 Tagen nach Ihrer Ankunft persönlich bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Personen schweizerischer Nationalität und Personen ausländischer Nationalität, die bereits in einer anderen Freiburger Gemeinde gewohnt haben, melden sich persönlich bei der Einwohnerkontrolle der neuen Wohngemeinde. Ausländische Personen, die aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehen, begeben sich mit ihrem Pass zuerst zum kantonalen Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot. Im Anschluss müssen sie sich bei der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde anmelden.

Liste der Freiburger Gemeinden

www.fr.ch > Deutsch > Staat und Recht > Gemeinden > Datenbank der Gemeinden

► (4) Kantonales Amt für Bevölkerung und Migration – BMA

Informationen von der Gemeinde

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Gemeindeverwaltung auch über das öffentliche Geschehen und die Vereins-, Sport- und Kulturaktivitäten, die in der Gemeinde stattfinden, zu informieren. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist ein ausgezeichnetes Mittel zur Integration. Informationen sind häufig auch an den Anschlagbrettern der Gemeindeverwaltung zu finden. Die meisten Gemeinden informieren zudem ausführlich auf ihrer Website.

Informationen aus den Medien

Sehr viele Informationen über den Kanton Freiburg können Sie dem Internet oder den Medien entnehmen. Insbesondere die lokalen Zeitungen geben Ihnen Auskunft über das Leben in Ihrer Region. Sie finden darin auch Stellen- und Wohnungsinserate, Veranstaltungsdaten, Adressen sowie nützliche Alltagstipps.

► (5) Wichtigste Freiburger Zeitungen

► (6) Regionalradios

► (7) Regionalfernsehen

5. Rechte und Pflichten

Der Kanton Freiburg ist gemäss Artikel 1 der Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004 ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

Grundlegende Werte

- Eines der Hauptziele des Staates ist die Förderung des Gemeinwohls und der individuellen Entfaltung. Er stellt insbesondere sicher, dass das geltende Recht eingehalten wird. Der Staat kann nur eingreifen, wenn er durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt ist. Er ist nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung organisiert. Namentlich die Justiz ist von der Regierung unabhängig.
- Das Volk ist der Souverän. Es übt seine Macht sowohl direkt, indem es über die Verfassung und die Gesetze befindet, als auch indirekt über die von ihm gewählten Behörden aus. Im Kanton Freiburg wählt das Volk die Regierung (Staatsrat), das Parlament (Grosser Rat) und die Oberamtfrauen und Oberamt männer. Es wählt zudem seine Gemeindebehörden sowie seine VertreterInnen im Bundesparlament (Nationalrat und Ständerat).
- Auf der einen Seite muss jede im Kanton lebende Person die verfassungs- und gesetzesmässigen Pflichten erfüllen: Ihre Steuern zahlen, ihre Kinder einschulen usw. Auf der anderen Seite kommt sie in den Genuss der Grundrechte wie des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, auf Gleichstellung (insbesondere vor der Justiz), auf Nicht-Diskriminierung (insbesondere aufgrund des Geschlechtes oder der Nationalität), auf Heirat oder auf Meinungsäusserungs-, Glaubens- und Meinungsfreiheit.
- Die Grundrechte sind nicht absolut. Der Staat kann sie einschränken, um Sicherheit, Ordnung oder das Gemeinwohl zu gewährleisten. Die Freiheiten der einzelnen Personen enden dort, wo die Freiheiten der Mitmenschen beginnen. So kann man sich beispielsweise nicht auf die Glaubensfreiheit berufen, um die Schulgesetze nicht einzuhalten. Die Meinungsäusserungsfreiheit erlaubt z. B. nicht, eine Person oder eine Gruppe von Personen zu beleidigen.

Erklärung der Menschenrechte

«Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet». Artikel 4 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789.

Verfassung des Kantons Freiburg

www.fr.ch > Deutsch > Staat und Recht > Verfassung > Verfassung vom 16. Mai 2004

Kantonale Gesetze

www.fr.ch > Deutsch > Staat und Recht > Gesetzgebung > Freiburgerische Gesetzgebung

Bundesverfassung

www.admin.ch > Deutsch > Direkt zu >

Bundesverfassung

Bundesgesetze

www.admin.ch > Deutsch > Direkt zu >

Systematische Rechtssammlung

6. Kommunikation

Kommunizieren heisst verstehen und verstanden werden.

Deutsch oder Französisch lernen

Das Beherrschen einer der beiden Amtssprachen des Kantons – Deutsch oder Französisch – ist dem Integrationsprozess ungemein förderlich. Ausserdem ist es für Personen, die in einer deutschsprachigen Gemeinde leben, von grossem Vorteil, auch Deutschschweizer Dialekt zu verstehen.

Viele Vereine, Gemeinden und Schulen bieten Deutsch- und Französischkurse für neu in den Kanton Freiburg zugezogene Personen an. Die meisten dieser Sprachkursanbietenden haben sich in der Plattform COLAMIF zusammengeschlossen. Das Freiburgische Rote Kreuz übernimmt deren Koordination.

- ▶ **(1) Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR**
- ▶ **(8) Koordinationsstelle für Sprachkurse an MigrantInnen – COLAMIF**

Liste der Deutsch- und Französischkurse

www.fr.ch/imr/kurse

Sommerkurse für fremdsprachige Kinder

Es werden jedes Jahr Sommerkurse für fremdsprachige SchülerInnen angeboten.

- ▶ **(9) a) Deutschsprachiger Kantonsteil:
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht – DOA**

www.doa.ch > Migration und Integration > Sommerkurse

- b) **Französischsprachiger Kantonsteil:**

Service de l'enseignement obligatoire de langue française – SEnOF

www.fr.ch/senof > Migration et intégration > Cours d'été pour enfants allophones

Sprachkurse für Jugendliche

Für Kurse, die sich speziell an ein jugendliches Publikum richten, wenden Sie sich an das Amt für Berufsbildung.

- ▶ **(10) Amt für Berufsbildung – BBA**

Lesen und Schreiben lernen

Einigen Menschen bereitet es Mühe, einen Text zu lesen oder zu schreiben. Der Verein Lesen und Schreiben bietet Kurse für Erwachsene an, die Deutsch oder Französisch sprechen, sich jedoch Lese- oder Schreibfertigkeiten aneignen oder diese verbessern wollen.

- ▶ **(11) Verein Lesen und Schreiben – Sektion Freiburg**

Einen Deutschschweizer Dialekt lernen

Gesprochene Sprachen wie die Dialekte werden vor allem im Gespräch mit anderen Personen erlernt. Die Beherrschung eines Dialekts kann sehr nützlich sein, vor allem im Beruf. Es gibt auch Schweizerdeutschkurse. Die Handelskammern der Westschweiz stellen sogar ein Schwyzertütsch-Diplom aus.

Handels- und Industriekammer Freiburg – HIKF

www.cfcis.ch > Deutsch > Dienstleistungen > Konferenz und Ausbildung > Schwyzertütsch Diplom

Integrationskurse

Wenn Sie Deutsch (oder Französisch) verstehen und Ihr Wissen über das Leben in der Schweiz vertiefen möchten, können Sie den Integrationskurs «Leben in der Schweiz» besuchen, der vom Freiburgerischen Roten Kreuz organisiert wird.

- ▶ **(12) Freiburgisches Rotes Kreuz: Kurs «Leben in der Schweiz»**

Interkulturelle DolmetscherInnen

In gewissen Situationen können MigrantInnen, die kein Deutsch oder Französisch verstehen, von interkulturellen DolmetscherInnen unterstützt werden. Diese Fachpersonen sind darin ausgebildet, die gegenseitige Verständigung zu fördern, Missverständnisse zu verhindern und MigrantInnen bei der Eingliederung in ihr neues Umfeld zu helfen.

- ▶ **(13) Caritas Schweiz Abteilung Freiburg, Interkultureller Übersetzungsdienst «se comprendre»**

Interkulturelle Bibliothek

LivrEchange ist eine Bibliothek, in der Sie Bücher in über 200 Sprachen sowie Fachbücher zum Erlernen von Deutsch und Französisch ausleihen können.

- ▶ **(14) Interkulturelle Bibliothek LivrEchange**

7. Wohnen

Der Grossteil der Bevölkerung des Kantons Freiburg lebt in Mietwohnungen.

Eine Wohnung finden

Mietwohnungen finden Sie, indem Sie

- die Inserate in den Zeitungen durchgehen;
- sich direkt an die Immobilienagenturen wenden;
- die spezialisierten Internetseiten konsultieren.

Einige Gemeinden führen ein Verzeichnis der freien Wohnungen. Ihre Gemeindeverwaltung gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft. Sie können sich auch an Ihre Bekannten wenden, die vielleicht von einer frei werdenden Mietwohnung gehört haben und Ihnen behilflich sein können.

Wohnungssuche im Internet

www.cf-ikf.ch > Deutsch > Zu vermieten

www.laliberte.ch > Immo

www.immoscout24.ch

www.immobref.ch

www.immostreet.ch

www.homegate.ch

Suche nach Immobilienverwaltungen im Kanton Freiburg

www.die-immobilienmakler.ch

Um einen Mietvertrag zu erhalten, müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und der Immobilienverwaltung gewisse Unterlagen unterbreiten, z. B. den Lohnausweis, eine Bescheinigung der

Betreibungsämter, oder eine Wohnsitzbestätigung. Es ist ratsam, die Unterlagen im Voraus bereitzulegen, damit Sie rasch reagieren können, wenn eine freie Wohnung Sie interessiert.

Website der Betreibungsämter und des Konkursamtes

www.fr.ch/BKa > Wo erhalte ich was > eine Bescheinigung des Betreibungsamtes

Mietzinsdepot

Für den Abschluss eines Mietvertrags wird eine finanzielle Sicherheit verlangt. Dafür werden maximal drei Monatsmieten auf einem Bankkonto hinterlegt. Personen, die nicht über die verlangte Summe verfügen, können sich an ein darauf spezialisiertes Unternehmen wenden.

Subventionierte Wohnungen

Normalerweise informiert die Immobilienverwaltung darüber, welche Wohnungen subventioniert werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Wohnungsamt.

► (15) Wohnungsamt – WA

Bei Streitigkeiten zwischen BesitzerInnen und MieterInnen können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

- ▶ **(16) Mieterinnen- und Mieterverband Deutschfreiburg**
- ▶ **(17) Association suisse des locataires (ASLOCA) – Sektion Freiburg**

Radio- und Fernsehgebühren (Billag)

Wer in seinem Haushalt über ein Gerät verfügt, mit dem man Radio hören oder fernsehen kann, muss bei der Firma Billag die Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Andernfalls droht eine Busse. EmpfängerInnen von Ergänzungsleistungen des Bundes werden auf schriftliches Gesuch hin von den Radio- und Fernsehgebühren befreit.

www.billag.ch > Schnellzugriff > Privater Empfang > Anmeldung

Ein Land von MieterInnen

In der Schweiz sind zwei Drittel der Wohnungen gemietet. Nur ein Drittel der Bevölkerung besitzt eine Wohnung.

Leben in einem Mietshaus

Das Leben in einem Mietshaus setzt voraus, dass alle MieterInnen die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens befolgen. So ist beispielsweise übermässiger Lärm während der Nacht (in der Regel von 22 Uhr bis 7 Uhr morgens) sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden.

Die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens sind in den allgemeinen Mietbedingungen der Freiburger Immobilien-Kammer aufgeführt. Spezifischere Regeln zur Nutzung gemeinsamer Räume wie der Waschküche sind in der Hausordnung nachzulesen, die mit dem Mietvertrag abgegeben wird. Bei Schwierigkeiten mit anderen MieterInnen ist der Dialog die beste Lösung. Noffalls können Sie auch das Gespräch mit dem Hauswart respektive der Hauswartin oder mit der Immobilienagentur suchen.



8. Transportwesen

Im Kanton Freiburg besitzen, wie auch in der restlichen Schweiz, über 50 % der Bevölkerung ein Auto. Das öffentliche Verkehrsnetz ist ebenfalls sehr dicht.

Autos

In der Schweiz ist auf den Autobahnen keine Mautgebühr zu entrichten. Hingegen muss zur Fahrt auf den Autobahnen eine Vignette erworben werden (die innen auf die Windschutzscheibe zu kleben ist). Die Vignette kann an vielen Verkaufsstellen (Zollstellen, Garagen, Postämter usw.) für 40 Franken (Preis 2014) gekauft werden.

Import von Privatfahrzeugen

Haben Sie vor weniger als 6 Monaten ein Auto gekauft, so müssen Sie bei dessen Einfuhr in die Schweiz eine Abgabe entrichten.

Befindet sich der Standort eines ausländischen Motorfahrzeugs oder Motorrads seit mehr als einem Jahr und ohne einen Unterbruch von mehr als drei aufeinanderfolgenden Monaten in der Schweiz, so müssen dafür ein Fahrzeugausweis und Schweizer Kontrollschilder beschafft werden.

Umtausch des Führerausweises

Die InhaberInnen eines ausländischen Führerausweises, die sich in der Schweiz niederlassen, müssen ihren Führerausweis innert einer Frist von 12 Monaten gegen einen Schweizer Führerausweis

(Kreditkartenformat) umtauschen. Die Bedingungen sind je nach Herkunftsland unterschiedlich. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt informiert Sie über das Vorgehen und die Dokumente, die für die Immatrikulationsanfragen oder den Umtausch des Führerausweises erforderlich sind, und gibt Ihnen Auskunft zu sämtlichen Fragen bezüglich Motorfahrzeugen.

► **(18) Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg – ASS**

Karten- und Routensuche

www.mapsearch.ch

Auto fahren in der Schweiz

Die Schweizer FahrzeuglenkerInnen fahren in der Regel vorsichtig und diszipliniert. In der Schweiz gelten die folgenden Geschwindigkeitsbeschränkungen: 50 km/h innerhalb von Ortschaften, 80 km/h ausserhalb von Ortschaften, 120 km/h auf den Autobahnen. In den Ortschaften gibt es zudem auch Zonen mit Tempo 30 km/h oder 20 km/h. Der maximal zulässige Blutalkoholgrenzwert beträgt 0,5 ‰. Für bestimmte Kategorien von FahrzeuglenkerInnen (z. B. Berufschaffere und LenkerInnen mit provisorischem Führerausweis oder Führerausweis auf Probe) ist der Alkohol-

konsum verboten.

Jede Fahrzeuglenkerin und jeder Fahrzeuglenker muss vor Fussgängerstreifen halten, wenn jemand die Strasse überqueren möchte. In der Nähe von Schulen gilt es, besonders aufmerksam zu sein. Hält das Auto, beispielsweise vor einer roten Ampel, ist der Motor abzuschalten.

► **(18) Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg – ASS**

Öffentlicher Verkehr

Die Schweiz verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz. Die Fahrscheine für Zug, Bus oder Schiff sind relativ teuer. Mit dem Halbtax-Abonnement (175 Franken für ein Jahr, Preis 2014) der Schweizerischen Bundesbahnen – der SBB – kosten die Fahrkarten jedoch nur die Hälfte. Dieses Abonnement ist sehr beliebt: Beinahe jede zweite Person in der Schweiz besitzt ein «Halbtax».

Reisen mit Kindern ist günstig. Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteils reisen mit der Junior-Karte umsonst (30 Franken pro Jahr, Preis 2014). Es gibt viele weitere Rabatte, vor allem für Jugendliche («Gleis 7») und für ältere Personen. Tragen Sie immer einen Ausweis auf sich, damit Sie bei einer Fahrkartenkontrolle gegebenenfalls Ihr Alter belegen können.

www.sbb.ch > Abos & Billette

Einige Gemeinden geben günstige Tageskarten für den öffentlichen Verkehr ab. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde!

WeltmeisterInnen

Die SchweizerInnen sind WeltmeisterInnen im Zufahren; sie legen durchschnittlich 2422 Zugkilometer pro Jahr zurück.

Möchten Sie die öffentlichen Verkehrsmittel vor allem im Kanton Freiburg und nicht in der restlichen Schweiz nutzen, können Sie ein Billet oder ein FriMobil-Abo kaufen, das innerhalb bestimmter Zonen oder im ganzen Kanton gültig ist.

www.frimobil.ch

Freiburgische Verkehrsbetriebe

www.tpf.ch

Langsamverkehr: Velos und FussgängerInnen

In der Schweiz gehen viele Menschen mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit oder zur Schule und bewegen sich auch in der Freizeit so fort. Diese Art der Fortbewegung ist umweltschonend, günstig und gut für die Gesundheit. Im Kanton Freiburg gibt es zahlreiche Velowege. Klären Sie mit Ihrer Versicherung ab, ob Sie und Ihre Kinder bei einem Unfall versichert sind (Privathaftpflichtversicherung und Unfallversicherung).

Velofahren

www.fribourgregion.ch > D > Aktivitäten >

Velo, Bike, Inline

www.pro-velo-fr.ch

www.ch.ch > A-Z > Velofahren in der Schweiz

www.publibike.ch

www.veloland.ch

Karten- und Routensuche

www.mapsearch.ch

9. Arbeit

Arbeiten ermöglicht Ihnen, für Ihren Unterhalt und den Ihrer Familie zu sorgen, und fördert die Begegnung mit anderen Menschen und somit die Integration in die Freiburger Gesellschaft.

Eine Arbeitsstelle finden

Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert:

- sich auf Stellenangebote in den Zeitungen bewerben;
- nach Stellenausschreibungen im Internet suchen;
- spontane Bewerbungen an Unternehmen versenden;
- mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt aufnehmen;
- Personen aus dem Bekanntenkreis ansprechen;
- sich bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden.

Stellensuche

www.fr.ch/ama > Arbeitslosigkeit >

Eine Stelle finden

www.treffpunkt-arbeit.ch

www.fr.ch/ama > Kontakt

Lohn und Sozialbeiträge

In der Schweiz sind die Bruttolöhne relativ hoch, das Gleiche gilt jedoch auch für die Lebenskosten. Es gibt keinen für alle Sektoren gültigen Mindestlohn. Viele Branchen kennen jedoch gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne. Vom Lohn werden obligatorische Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung usw. abgezogen. Zudem werden ab einem Jahreseinkommen von 21'060 Franken (2014) zusätzlich Beiträge für die berufliche Vorsorge (auch 2. Säule genannt) als Ergänzung zur AHV (1. Säule) abgezogen. Die 3. Säule wird durch die privaten Ersparnisse gebildet. Insgesamt machen die obligatorischen Beiträge rund 15% des Einkommens aus. Die Krankenversicherung ist ebenfalls obligatorisch, die Beiträge werden jedoch nicht direkt vom Lohn abgezogen, sondern sind per Rechnung zu begleichen (siehe Kapitel 10 über die Gesundheit).

Budgetberatung

Deutsch: Sensebezirk Budget-Beratungsstelle:

www.tafers.ch > Gesundheit, Soziales

> Soziale Dienste > Budgetberatung

Sensebezirk

Deutsch und Französisch: Seebezirk: Impuls:

www.impulsmurten.ch

Caritas Fribourg: www.caritas-fribourg.ch >

Prestations > Aide à la gestion de budget

Französisch

Fédération romande des consommateurs:

www.frc.ch > Utile au quotidien > Les

activités budget de la FRC > Budget-conseil

Fribourg

Sozialversicherungen

Die wichtigste Sozialversicherung ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften natürlichen Personen der AHV unterstellt, unabhängig davon, ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität, erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sind. Achten Sie darauf, regelmässig Ihre Beiträge einzuzahlen, wenn Sie keiner bezahlten Tätigkeit nachgehen. Das Rentenalter beträgt für die Männer 65 Jahre und für die Frauen 64 Jahre (2014). Es ist möglich, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, dann wird die Rente gekürzt.

Die früher im Ausland bezahlten Sozialbeiträge werden in der Regel in der Schweiz bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigt. Erkundigen Sie sich bei der Ausgleichskasse des Kantons Freiburg.

Die Beiträge der Invalidenversicherung (IV) werden zusammen mit den AHV-Beiträgen vom Lohn abgezogen. Im Invaliditätsfall berechtigt die Versiche-

rung zu einer Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zu einer Rente. Die Familienzulagen und die Mutterschaftsentschädigung werden anders finanziert.

► (19) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR

Arbeitslosenversicherung

Verliert eine Person ihre Arbeitsstelle in der Schweiz, so erhält sie in der Regel während einer bestimmten Zeit eine Arbeitslosenentschädigung. Grundsätzlich ist eine ausländische Person, die zum ersten Mal in die Schweiz kommt, nicht durch die Arbeitslosenversicherung gedeckt. Dazu muss sie eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzen und in den zwei Jahren vor der Meldung der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 Monaten einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sein.

Unter gewissen Voraussetzungen wird für Staatsangehörige der meisten europäischen Länder die Versicherungs- und Beschäftigungszeit im Ausland berücksichtigt. Die Arbeitslosenkassen geben dazu Auskunft.

► (20) Amt für den Arbeitsmarkt – AMA

Liste der Arbeitslosenkassen

www.fr.ch/ama > Arbeitslosigkeit >

Anmeldung > Liste der Arbeitslosenkassen

Wer seine Arbeit verliert, muss dies so bald wie möglich melden. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Freiburg, Tafers oder Villars-sur-Glâne, tun dies bei der Gemeindeverwaltung.

Die EinwohnerInnen aller anderen Freiburger Gemeinden melden sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ihres Bezirks an. Die Gemeinde bzw. das RAV gibt Auskunft zu den Schritten, die unternommen werden müssen, um Arbeitslosentaggelder zu beziehen.

Anmeldung der Arbeitslosigkeit

www.fr.ch/ama > Arbeitslosigkeit > Anmeldung

Liste der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

www.fr.ch/ama > Arbeitslosigkeit > Anmeldung > Andere Gemeinde > Link intern > Die RAV des Kantons

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe soll die Existenz sichern und die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit von bedürftigen Personen fördern. Sie wird gewährt, wenn die Person nicht von ihrer Familie unterhalten werden oder keine anderen gesetzlichen Leistungen geltend machen kann. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe: Wenn die betroffene Person später wieder zahlungsfähig wird, muss sie die Leistungen zurückerstatten.

► (3) Kantonales Sozialamt – KSA

Um Sozialhilfe zu beantragen, ist das regionale Sozialamt zu kontaktieren, dem die Wohn- oder Aufenthaltsgemeinde angegliedert ist.

www.fr.ch/ksa > Sozialhilfe > Download > Liste der regionalen Sozialdienste des Kantons Freiburg

Kündigungsschutz

Das Gesetz schützt die Angestellten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieses Zeitraums ist nichtig. Bei missbräuchlicher Kündigung aus anderen Gründen kann die oder der Angestellte hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingegliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht werden.

► (19) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR

Sozialversicherungen in der Schweiz

www.bsv.admin.ch > Themen

Steuern

In der Schweiz zahlen Privatpersonen Einkommens- und Vermögensteuern. Mit diesen Steuern werden die öffentlichen Aufgaben finanziert, die Bund, Kantone und Gemeinden wahrnehmen.

Kurz nach Ihrer Ankunft im Kanton erhalten Sie von der kantonalen Steuerverwaltung einen Fragebogen, damit der provisorische Betrag Ihrer Steuern festgesetzt werden kann.

Sind Sie ausländischer Nationalität und besitzen keine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung), so wird die Einkommenssteuer direkt von Ihrem Lohn abgezogen (Quellensteuer). Wenn Sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, so erhalten Sie im Januar die Steuererklärungsformulare. Sie können diese mit der unentgeltlichen Software FriTax ausfüllen. Bei

Schwierigkeiten können Sie sich an die kantonale Steuerverwaltung oder an eine Treuhänderin oder einen Treuhänder wenden.

► **(21) Kantonale Steuerverwaltung – KSTV**

Software FRITax

www.fr.ch/kstv > Link Intern > Elektronisches Ausfüllen der Steuererklärung (FRITax)

Im Kanton Freiburg tätige TreuhänderInnen

www.die-treuhaender.ch

Spannungen am Arbeitsplatz

Bei Konflikten mit Ihrem Arbeitgeber oder mit Mitarbeitenden kann Sie der Freiburger Gewerkschaftsbund beraten.

► **(22) Freiburger Gewerkschaftsbund – FGB**

Gewisse Verhaltensweisen sind von Gesetzes wegen insbesondere am Arbeitsplatz verboten. Dies ist namentlich der Fall bei Mobbing oder sexueller Belästigung sowie Worten, Gesten oder Handlungen, welche andere Personen demütigen.

Sexuelle Belästigung

www.sexuellebelaestigung.ch

► **(23) Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen – GFB**

Nicht-Diskriminierung

In der Schweizer Verfassung steht: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung». Sollten Sie sich aus einem dieser Gründe benachteiligt fühlen, raten wir Ihnen, eine der folgenden Organisationen zu kontaktieren:

► **(1) Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention – IMR**

► **(24) Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen/SOS Rassismus - CCSI**

► **(23) Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen – GFB**

Schwarzarbeit

Auch jemand, der gelegentlich für Reinigungs-, Haus- und Gartenarbeit oder Kinderbetreuung bezahlt wird, gilt als angestellt. Er oder sie muss demnach bei den Sozialversicherungen angemeldet werden oder sich selbst anmelden, ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit d. h. Schwarzarbeit. Eine Person, die schwarz beschäftigt wird, ist im Falle von Invalidität oder Arbeitslosigkeit nicht sozialversichert und wird keine Altersrente beziehen können.

Die Folgen können daher dramatisch sein, vor allem bei einem Unfall am Arbeitsort. Es liegt im Interesse der Arbeitgebenden, die von ihnen beschäftigten Personen bei den Sozialversicherungen anzumelden. Zur Minimierung des administrativen Aufwandes können Sie sich an den Verein Service Check wenden.

- ▶ **(25) Verein Service Check – Institution für sozio-professionelle Integration**

Illegale Arbeit

www.keine-schwarzarbeit.ch

MigrantInnen ohne Aufenthaltsbewilligung

Personen ausländischer Herkunft ohne Aufenthaltsbewilligung dürfen sich nicht länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten. Nach drei Monaten wird ihr Aufenthalt in der Schweiz illegal. Die Grundrechte gelten dennoch für sie. Sie haben in einer Notsituation zum Beispiel Zugang zur medizinischen Grundversorgung oder erhalten eine sofortige Sozialhilfe.

- ▶ **(26) Fri-Santé – Raum für Behandlung**
- ▶ **(3) Kantonales Sozialamt – KSA**

10. Gesundheit

Die Gesundheit ist ein wertvolles und schützenswertes Gut.

Kranken- und Unfallversicherung (obligatorisch)

Bei einem Zuzug aus dem Ausland müssen Sie Ihrer neuen Wohngemeinde grundsätzlich innert 1 Monat einen Versicherungsausweis vorlegen. Sind Sie aus einem anderen Kanton zugezogen, müssen Sie dies ebenfalls innerhalb von 30 Tagen tun. Die obligatorische Krankenversicherung gewährt Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall. Erwerbstätige Personen sind obligatorisch gegen Unfall versichert. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie nicht doppelt versichert sind und dass Sie auch dann noch gegen Unfall versichert sind, wenn Sie Ihre Stelle verlieren.

Die obligatorische Krankenversicherung deckt medizinische Behandlungen, Medikamente (auf einer Liste aufgeführt) und den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung in den Spitälern des Wohnkantons ab. Zusätzlich zu dieser obligatorischen Versicherung kann jede Person Zusatzversicherungen abschliessen, die weitere Leistungen wie beispielsweise den Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung abdecken.

Krankenversicherung

www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung

Unfallversicherung

www.bag.admin.ch > Themen > Unfall- und Militärversicherung > Unfallversicherung

Zugelassene Krankenversicherer

www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Versicherer und Aufsicht > Verzeichnisse der zugelassenen Krankenversicherer

Informationen zu Versicherungsprämien

www.comparis.ch

www.priminfo.ch

Freiburger Spital

www.h-fr.ch

Prämienverbilligung

Der Staat gewährt versicherten Personen, Paaren und Familien aus bescheidenen Verhältnissen Prämienverbilligungen. Der Antrag auf Prämienverbilligung muss spätestens am 31. August des laufenden Jahres auf dem offiziellen Formular direkt bei der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg in Givisiez eingereicht werden. Auf Anträge, die später eintreffen, tritt die Ausgleichskasse nicht ein. Personen, die nach dem 31. August aus dem Ausland einreisen, können ihren Antrag auch nach diesem Termin noch einreichen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein allfälliger Anspruch frühestens ab dem 1. Tag des Monats, in dem der Antrag bei der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingegangen ist, zugesprochen werden kann. Das Formular kann auf der Website der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse unter der unten stehenden Adresse heruntergeladen werden.

www.caisseavfr.ch > DE > Was machen wir > Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

► (19) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR

Armutgefährdete Personen werden von Fri-Santé unterstützt und beraten. Diese Organisation stellt sicher, dass auch Personen in Schwierigkeiten Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben. Fri-Santé ist zudem in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig, insbesondere bei den Sexarbeitenden mit dem Projekt Grisélidis.

► (26) Fri-Santé – Raum für Behandlung

► (27) Grisélidis Freiburg

Lebenserwartung

Unter den Europäern haben die Schweizer Männer die höchste Lebenserwartung. Sie werden durchschnittlich 79,4 Jahre alt. Die Schweizer Frauen liegen mit 84,2 Jahren knapp hinter den Französisinnen (84,4).

Ärztinnen und Ärzte

Es wird dringend geraten, sobald als möglich eine Hausärztin oder einen Hausarzt auszuwählen. An sie oder ihn können Sie sich im Bedarfsfall wenden. Ihre Hausärztin oder ihr Hausarzt berät Sie, versorgt Sie medizinisch und überweist Sie falls nötig an eine Spezialistin oder einen Spezialisten. Die Adressen der AllgemeinärztInnen sind im Telefonbuch und im Internet zu finden; Sie können auch Ihre Bekannten fragen.

Liste der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg

www.smcf.ch

Kantonsarztamt

www.fr.ch/kaa > Migranten

Medizinische Notfälle

Falls Sie im Notfall Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt nicht erreichen, können Sie die Bereitschaftsärztin oder den Bereitschaftsarzt Ihres Bezirks oder eines der Spitäler des Kantons kontaktieren. In kritischen Fällen ist die Nummer 144 anzurufen.

BereitschaftsärztInnen	
Bezirk Saane	026 350 11 40
Bezirk Glane	026 350 11 40
Bezirk Greyerz	026 350 11 40
Bezirk See	0900 670 600
Bezirk Vivisbach	021 948 90 33
Bezirk Sense	026 418 35 35
Bezirk Broye	026 660 63 60

Freiburger Spital, HFR – www.h-fr.ch	
Freiburg	026 426 71 11
Billens	026 651 61 11
Riaz	026 919 91 11
Meyriez/Murten	026 672 51 11
Châtel-St-Denis	021 948 31 11
Tafers	026 494 44 11
Interkantonales Spital der Broye Freiburg-Waadt – www.hopital-broye.ch	
Payerne	026 662 80 11
Estavayer-le-Lac	026 664 71 11

Zahnpflege

Allgemeine Zahnbehandlungen wie Zahnfüllungen bei Karies, Parodontose oder Zahnstellungskorrekturen (Zahnspangen) werden von der Grundkrankenversicherung nicht übernommen. Sie können für Ihre Kinder eine Zahnpflegeversicherung abschliessen, bevor allfällige Probleme auftreten. Der Schulzahnpflegedienst ist für schulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergarten zuständig.

► (28) Schulzahnpflegedienst – SZPD

Zahnärztliche Notfälle

Freiburg, Saane, Sense und See	0848 14 14 14 026 322 33 43
Glane, Greyerz und Vivisbach	026 919 35 30
Broye	0848 133 133

Betagte Menschen

Informationen über die Pflege oder Betreuung von betagten Menschen sind bei den folgenden Organisationen erhältlich:

- ▶ **(29) Vereinigung Freiburgerischer Alterseinrichtungen – VFA**
- ▶ **(30) Spitex Verband Freiburg – SVF**
- ▶ **(31) Pro Senectute Freiburg**

Sozialvorsorgeamt

www.fr.ch/sva

Menschen mit Behinderung

Personen mit einem physischen oder psychischen Handicap sowie deren Kontaktpersonen erhalten bei der Invalidenversicherungsstelle des Kantons, bei Pro Infirmis oder – für Kinder – beim Frühberatungsdienst Rat und Unterstützung.

- ▶ **(32) Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg – IV-Stelle**
- ▶ **(33) Pro Infirmis – Beratungsstelle Freiburg**
- ▶ **(34) Frühberatungsdienst – FBD**

Familienplanung und Sexualinformation

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Sexualleben haben, können Sie sich an die Abteilung Familienplanung und Sexualinformation wenden. BeraterInnen besprechen mit Ihnen Themen wie Verhütung, Sexualität, sexuelle Ausrichtung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, sexuell übertragbare Infektionen, sexuellen Missbrauch, Gefühlsleben und Beziehungen. Diese Beratungen sind unentgeltlich und streng vertraulich. Sie können auch eine gynäkologische Kontrolle sowie Schwangerschafts-, Aids- und andere Früherkennungstests durchführen lassen.

- ▶ **(35) Abteilung Familienplanung und Sexualinformation**
- ▶ **(36) Empreinte: Centre de soutien et de prévention dans le domaine du VIH / Sida et IST**

11. Heirat und Familie

Im Kanton Freiburg erhalten Familien und Kinder vom Staat und von den Gemeinden erhebliche Unterstützung.

Heirat

In der Schweiz muss man 18 Jahre alt sein, um heiraten zu können. Es werden nur die in einem Zivilstandsamt geschlossenen Ehen anerkannt. Das Zivilstandsamt Ihres Bezirks oder das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen informiert Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen. Falls Sie möchten, dass Ihre zukünftige Braut oder Ihr zukünftiger Bräutigam oder andere Familienmitglieder in die Schweiz einreisen, können Sie sich an das Amt für Bevölkerung und Migration wenden.

Die Zivilstandsämter im Kanton Freiburg

www.fr.ch/zea > Zivilstandsamt > Zivilstandsamt

- ▶ **(37) Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen – ZEA**
- ▶ **(4) Kantonales Amt für Bevölkerung und Migration – BMA**

www.familien-freiburg.ch > Zusammenleben

Eingetragene Partnerschaft

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Beziehung anerkennen zu lassen, indem sie ihre Partnerschaft eintragen. Das Zivilstandsamt des Bezirks, in dem einer der beiden Partner respektive eine der beiden Partnerinnen lebt, informiert über die zu unternehmenden Schritte.

- ▶ **(38) Sarigai – Freiburger Organisation für lesbische, schwule, bisexuelle und Trans* Menschen (LGBT*)**

Die Zivilstandsämter im Kanton Freiburg

www.fr.ch/zea > Zivilstandsamt >

Zivilstandsamt

www.familien-freiburg.ch > Zusammenleben

Binationale Eheschliessungen

Mehr als ein Drittel der Ehen wird in der Schweiz zwischen Personen unterschiedlicher Nationalität geschlossen.

12. Herausnehmbare Karte des Kantons Freiburg mit Notfallnummern

Der Kanton Freiburg im Überblick

Fläche: 1592 km²

Bevölkerung: 300'000 EinwohnerInnen

Amtssprachen: Deutsch; Französisch

Hauptstadt: Freiburg

7 Bezirke - 163 Gemeinden (2014)

Website des Kantons Freiburg

www.fr.ch

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR

www.fr.ch/integration_d

integration@fr.ch

T: 026 305 14 85

Notfallnummern für die Schweiz

Polizei	117
Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)	118
Ambulanz	144
Dargebotene Hand (Psychische Notlagen)	143
Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)	145

In einer Notsituation

- Bleiben Sie ruhig
- Identifizieren Sie die Gefahren
- Bringen Sie sich in Sicherheit
- Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte
- Leisten Sie Hilfe



Zwangsheirat

Familien oder andere Personen haben kein Recht, eine junge Frau oder einen jungen Mann zu zwingen, gegen deren/dessen Willen zu heiraten. Eine Zwangsheirat greift massiv in die persönliche Freiheit ein. Sie verletzt die grundlegenden Menschenrechte, die von der Bundesverfassung und der Freiburger Verfassung geschützt werden.

Hilfe für Frauen

- ▶ **(39) Verein Frauenhaus – Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt und Straftaten, Telefon rund um die Uhr besetzt**

Hilfe für Männer

- ▶ **(40) Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**

Geburt

Jede Geburt ist dem Zivilstandsamt Ihres Bezirks zu melden. Wird das Kind in einem Spital geboren, so meldet das Spital die Geburt. Bei einer Hausgeburt müssen sich die Eltern darum kümmern. Von Geburt an ist das Neugeborene während drei Monaten automatisch krankenversichert. In dieser Zeit müssen die Eltern eine Krankenversicherung auf seinen Namen abschliessen.

- ▶ **(35) Abteilung Familienplanung und Sexualinformation**
- ▶ **(41) Verein Paar- und Familienberatung Freiburg**

Hilfe für zukünftige Mütter

www.sosfuturesmamans.ch

Mutterschaftsurlaub und -entschädigung

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit erhalten sie mindestens 80 % ihres Lohnes. Dazu müssen sie während der 9 Monate vor der Geburt Sozialversicherungsbeiträge gezahlt und während mindestens 5 Monaten gearbeitet haben. Zudem gibt es im Kanton Freiburg als Ergänzung zum eidgenössischen System seit 1. Juli 2011 einen Mutterschaftsbeitrag, den auch Frauen erhalten, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren. Die Versicherungs- und Beschäftigungsperioden in den meisten europäischen Ländern werden ebenfalls berücksichtigt. Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg gibt Ihnen dazu genauere Auskünfte.

- ▶ **(19) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR**

Mutterschaftsentschädigung auf Bundesebene

www.bsv.admin.ch > Themen > EO/Mutterschaft > Grundlagen > Anspruch auf Mutterschaftsgeld der EO

Mutterschaftsentschädigung auf Kantonebene

www.caisseavsfr.ch > DE > Kantonale Mutterschaftsbeiträge > Informationen > Kurzinformationen (PDF-Flyer)

Familienzulagen

Falls Sie Kinder haben, haben Sie Anspruch auf eine Familienzulage. Im Kanton Freiburg beträgt diese für Kinder bis 16 Jahre 245 Franken pro Monat und 265 Franken ab dem 3. Kind. Für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre beträgt sie 305 Franken pro Monat und 325 Franken ab dem 3. Kind (2014). In der Regel überweist der Arbeitgeber die Familienzulagen mit dem Lohn. Unter gewissen Voraussetzungen können nicht erwerbstätige Eltern ebenfalls Kinderzulagen beziehen. Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft.

► (19) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR

Familienzulagen

www.caisseavsfr.ch > DE > Was machen wir > Familienzulagen
www.guidesocial.ch > Consulter le droit cantonal > Chercher > allocations familiales (FR) (auf Französisch)

Rechte der Kinder und Jugendlichen

Wie Erwachsene haben auch Kinder und Jugendliche, Mädchen und Buben, Grundrechte. Sie haben insbesondere Anspruch auf Schutz vor Misshandlungen, Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung durch Arbeit sowie ein Recht auf Bildung und einen angemessenen Lebensstandard (Unterkunft, Kleidung, Ernährung). Die Eltern dürfen Kinder und Jugendliche nicht schlagen und diese dürfen

wiederum niemanden schlagen. Sie haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz vor Körperverletzungen. Beschneidungen von weiblichen Genitalien sind verboten und werden juristisch streng geahndet, auch wenn sie im familiären Rahmen oder bei Aufenthalten im Ausland vorgenommen werden.

- (42) Jugendamt – JA
- (35) Abteilung Familienplanung und Sexualinformation
- (40) Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen

Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen

www.fr.ch/ja > Rechte des Kindes
www.fr.ch/ja > Kinder- und Jugendschutz
Informationswebsite für Jugendliche
Deutsch: www.tschau.ch
Französisch: www.ciao.ch

Paar- und Familienprobleme

Personen, die Probleme mit ihren Kindern oder innerhalb ihrer Partnerschaft haben, finden beim Verein Paar- und Familienberatung Freiburg Hilfe. Im Falle einer Trennung oder Scheidung muss der Elternteil, der sich nicht um die Kinder kümmert, monatlich Unterhaltsbeiträge für die Kinder und möglicherweise auch für den anderen Elternteil zahlen.

- (41) Verein Paar- und Familienberatung Freiburg
- (43) Verein frauenraum

www.familien-freiburg.ch > Eheprobleme

Bisweilen hat der eine Partner/die eine Partnerin eines Paares sein/ihr Herkunftsland und seine/ihre Familie verlassen müssen. Sie oder er muss sich in einem bis anhin unbekanntem Land anpassen und sich ein neues Beziehungsnetz aufbauen, was nicht immer einfach ist. Die Vereine frauenraum und Frabina können nützliche Hilfe und Beratung bieten.

- ▶ **(43) Verein frauenraum**
- ▶ **(44) Frabina – Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare**

Häusliche Gewalt

In der Schweiz ist es auch im familiären Rahmen verboten, Gewalt auszuüben. Die häusliche Gewalt kann physischer (Schläge), psychischer (Drohungen), sexueller (Nötigung) oder wirtschaftlicher (Vorenthaltung von Geld) Art sein. Dieses Verhalten innerhalb einer Partnerschaft oder gegenüber Kindern, zuhause oder anderswo, kann juristisch geahndet werden, selbst wenn das Opfer keine Anzeige erstattet. Die Urheberin oder der Urheber der häuslichen Gewalt muss mit harten Strafen rechnen.

Jedes Opfer kann unentgeltliche Beratung oder Hilfe von einer Opferberatungsstelle verlangen (Opferhilfegesetz). Personen, die zu Gewalt neigen, können sich an den Verein EX-pression wenden. Das Personal dieser Organisationen garantiert höchste Vertraulichkeit.

- ▶ **(39) Verein Frauenhaus – Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt und Straftaten**
- ▶ **(40) Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**
- ▶ **(45) Verein EX-pression Freiburg**

www.familien-freiburg.ch > Häusliche Gewalt

13. Erziehung und obligatorische Schulzeit

Die Freiburger Behörden messen der Ausbildungsqualität grosse Bedeutung bei.

In der Schweiz unterscheiden sich die Schulsysteme von Kanton zu Kanton. Im Kanton Freiburg ist die Schule für Kinder ab dem vollendeten 4. bis zum 15. Lebensjahr obligatorisch und kostenlos.

Bildung und Ausbildung im Kanton Freiburg

www.fr.ch/eksd

www.edufr.ch

Verantwortung der Eltern

Die Eltern sind hauptverantwortlich für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind verpflichtet, sie einzuschulen, darauf zu achten, dass sie den Stundenplan und die Schulordnung einhalten und mit der Schule zusammenzuarbeiten. Lädt Sie die Schule zu einem Einzelgespräch oder zu einem Elternabend ein, ist es wichtig, dass Sie hingehen. Dies kann sehr hilfreich sein, um Lösungen zu finden, wenn Ihr Kind schulische Probleme hat oder die Berufswahl ansteht.

- ▶ **(42) Jugendamt – JA**
- ▶ **(46) Familienbegleitung**

Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung

Erwerbstätige Eltern brauchen oft jemanden, der tagsüber, mittags, nach der Schule oder während der Schulferien ihre Kinder betreut. Ihre Gemeinde informiert Sie gerne über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und schulergänzenden Angebote in Ihrer Region.

- ▶ **(47) Verband Freiburgischer Tagesfamilien**
- ▶ **(48) Freiburger Krippenverband**

Kindergarten (ab dem erfüllten 4. Lebensjahr)

Im Kanton Freiburg können Kinder ab dem Alter von 2 Jahren in Kinderhorten und ab dem Alter von 4 Jahren in Spielgruppen betreut werden. Ab dem erfüllten 4. Altersjahr beginnt der obligatorische Kindergarten. Diese Zeit ist wichtig, damit ihr Kind lernt, Kontakte zu knüpfen und sich in der lokalen Sprache auszudrücken.

Primarschule (ab 6 Jahren)

Die Primarschule beginnt im Alter von ungefähr 6 Jahren. Der Unterricht beinhaltet Sprachen, Mathematik, Umwelt, Musik, kreative Aktivitäten und Sport. Im Alter von 11-12 Jahren legt Ihr Kind eine Prüfung ab, in der insbesondere seine Deutsch- und Mathematikkenntnisse bewertet werden. Anhand der Ergebnisse wird bestimmt, welche Schule es im Anschluss besuchen wird.

Der Pedibus im Kanton Freiburg

In mehreren Freiburger Gemeinden gibt es ein System, bei dem Kinder von Eltern zur Schule begleitet werden: Der Pedibus. Die Kinder begeben sich zu einer bestimmten Zeit an eine mit einem Schild gekennzeichnete Haltestelle, wie wenn sie den Bus nehmen würden. Dort treffen sie ihre KameradInnen aus dem Dorf oder Quartier und werden von einem Elternteil zur Schule begleitet. Die Eltern übernehmen diese Aufgabe abwechselungsweise und müssen so ihre Kinder nicht mehr selber mehrmals am Tag zur Schule bringen und abholen.

www.pedibus.ch

Orientierungsstufe – Sekundarschule I (ab 12 Jahren)

Ab dem Alter von 12-13 Jahren tritt Ihr Kind in eine der drei Abteilungen der Orientierungsstufe ein:

- **Realabteilung:** SchülerInnen, die ihre Grundkenntnisse erweitern müssen;

- **Allgemeine Abteilung:** SchülerInnen, die eine Berufsausbildung anstreben;
- **Progymnasiale Abteilung:** SchülerInnen, die weiterführende Studien anstreben.

Die SchülerInnen können ihren Noten entsprechend von einer Stufe zur anderen wechseln.

Schul- und Berufsberatung

Es ist wichtig, dass die Jugendlichen vor dem letzten obligatorischen Schuljahr gut über Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten beraten werden. Ihr Kind ist auf Ihre Hilfe angewiesen, um unter den vielen Möglichkeiten eine Wahl treffen zu können. Zudem kann auch der Besuch bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater weiterhelfen. Das Schulsekretariat gibt Ihnen gerne die Adresse der Berufsberatungsstelle Ihrer Region.

Regionale Stellen für Schul- und Berufsberatung

www.fr.ch/bea > Berufsberatungsstellen > Regionale Stellen

Informationen zur Berufsberatung in weiteren Sprachen

www.berufsberatung.ch > Berufswahl > Informationen für Fremdsprachige

► (49) Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung – BEA

SchülerInnen ausländischer Herkunft und fremdsprachige SchülerInnen

SchülerInnen, welche die in der Schule verwendete Sprache nicht beherrschen, besuchen neben der Immersion in die Regelklasse Sprach- und Stützkurse, die ihren Bedürfnissen angepasst sind.

- ▶ **(50) a) Deutschsprachiger Kantonsteil:**
Koordinatorin für die Schulung fremdsprachiger Kinder (KG–PS–OS) und die Kurse in Heimaftlicher Sprache und Kultur (HSK)
- b) Französischsprachiger Kantonsteil:**
Coordinatrice pour la scolarisation des enfants de migrant-e-s et les cours de langue et culture d'origine

Ihr Kind kann zudem Kurse in der Muttersprache und der Herkunftskultur besuchen, die vom Konsulat Ihres Landes oder Mitgliedern Ihrer Gemeinschaft durchgeführt werden.

www.doa.ch > Migration und Integration > Kurse in «Heimatlicher Sprache und Kultur» (HSK)

In der interkulturellen Bibliothek LivrEchange können Bücher in mehr als zweihundert Sprachen ausgeliehen werden.

- ▶ **(14) Interkulturelle Bibliothek LivrEchange**



14. Berufsbildung und Hochschulstudium (ab 16 Jahren)

Die Schweiz kennt das sogenannte «duale» Berufsbildungssystem. Die SchülerInnen entscheiden sich zwischen einer Lehre und einer Schule der Sekundarstufe II.

Lehre in einem Betrieb (ab 16 Jahren)

Die Lernenden besuchen einen oder zwei Tag(e) pro Woche eine Berufsschule. An den restlichen Wochentagen eignen sie sich bei der Arbeit in einem Betrieb praktisches Wissen an. Die Lernenden werden auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags angestellt und vom Arbeitgeber für die geleistete Arbeit entlohnt. Die Lehre dauert 2 bis 4 Jahre und wird mit einem eidgenössischen Berufsattest, EBA, oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, EFZ, abgeschlossen. Diese Diplome werden in der ganzen Schweiz anerkannt.

Schema des Schweizer Bildungssystems

www.fr.ch/bea > Ausbildungen

Lehrstellensuche

www.berufsberatung.ch > Berufswahl > Lehrstellensuche

► (10) Amt für Berufsbildung – BBA

Lehrbetriebe

Im Kanton Freiburg stellen mehr als 3600 Betriebe in über 150 verschiedenen Berufen Lernende an und bilden diese aus.

Während oder nach der Lehre können die Jugendlichen eine Berufsmatura erwerben. Mit diesem Abschluss können sie eine Fachhochschule (FH) oder eine Höhere Fachschule besuchen sowie einen eidgenössischen Fachausweis oder ein eidgenössisches Diplom erlangen.

Jugendliche aus dem Ausland

Jugendliche, die aus dem Ausland zuziehen und nicht mehr im Sekundarschulalter sind, können die Integrationskurse besuchen, die vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung durchgeführt werden. Diese Kurse sollen die Jugendlichen dabei unterstützen, eine Berufsbildung zu absolvieren.

► (49) Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung – BEA

Schule der Sekundarstufe II (ab 16 Jahren)

Nach der obligatorischen Schulzeit können die SchülerInnen Vollzeit eine Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Berufsmaturitätsschule oder ein Gymnasium besuchen.

	Dauer	Diplom
Fachmittel- schule	3 Jahre	Fachmittel- schulausweis
Handels- mittelschule	4 Jahre	Eidgenös- sisches Fähigkeits- zeugnis (EFZ) + kaufmän- nische Berufsmatura
Berufsmatu- ritätsschule	4-5 Jahre	Berufsmatura
Gymnasium	4 Jahre	Gymnasiales Maturitäts- zeugnis

Berufsmatura

www.berufsberatungfr.ch > Ausbildungen > Berufsmaturität

**Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2
(Fachmittelschule, Handelsmittelschule und
Gymnasium)**

www.fr.ch/s2

Hochschulstudium

Jugendliche, die das Gymnasium mit einem gymnasialen Maturitätszeugnis abgeschlossen haben, können eine Universität, die eidgenössischen Technischen Hochschulen oder eine Fach-

hochschule besuchen (bei letzteren kann ein Praktikum oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung verlangt werden). Die Dienststelle für Zulassung und Einschreibung gibt den Studierenden weitere Informationen. Eine Person, die aus dem Ausland zuzieht, wird nicht automatisch zugelassen, auch wenn sie in ihrem Herkunftsland Zugang zur Universität hat.

Universität Freiburg

www.unifr.ch

Anerkennung von Abschlüssen für die Zulassung zu Schweizer Universitäten

www.crus.ch > Anerkennung / Swiss ENIC

Weltweit einzigartig

Die Universität Freiburg ist weltweit die einzige Universität, die zweisprachig (Deutsch-Französisch) ist.

Studien- und Ausbildungsstipendien

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Stipendien für die Ausbildung oder das Studium gewährt. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie direkt bei der betreffenden Ausbildungsinstitution, der Gemeindeverwaltung oder dem Amt für Ausbildungsbeiträge.

► (51) Amt für Ausbildungsbeiträge – ABBA

Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zuständig.

Internationale Diplomanerkennung

www.sbf.admin.ch > Anerkennung ausländischer Diplome

Wenn Sie über eine Berufserfahrung von mehr als 5 Jahren verfügen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Erfahrung validieren lassen und einen in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss erwerben. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung gibt Ihnen diesbezüglich gerne Auskunft.

► (49) Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung – BEA

Validierung von Bildungsleistungen

www.berufsberatungfr.ch > Dienstleistungen
> Erwachsene > Validierung von Bildungsleistungen

Erwachsenen- und Weiterbildung

In der Schweiz besuchen viele Erwachsene Weiterbildungskurse, um ihr berufsrelevantes Wissen zu verbessern oder um neues Wissen zu erwerben. Diese Ausbildungen werden bisweilen vom Arbeitgeber finanziert. Eine Person, die sich während ihrer gesamten Berufskarriere weiterbildet, hat bessere Aussichten, eine für sie befriedigende Arbeitsstelle zu finden. Erkundigen Sie sich bei ihrem Arbeitgeber.

Weiterbildung in der Schweiz

www.weiterbildung.ch

www.ausbildung-weiterbildung.ch

Interprofessionelles Weiterbildungszentrum – IWZ

www.cpi.ch



15. Umweltschutz

Die Freiburger Bevölkerung misst der Landschaftspflege, der Achtung des öffentlichen Raums und dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert bei.

Die Vorzüge einer intakten Umwelt

Der Kanton Freiburg hat eine reiche landwirtschaftliche Tradition. Hier leben zwar nur 3 % der Schweizer Bevölkerung, auf kantonalem Boden werden jedoch 10 % der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion des Landes erwirtschaftet. Dank einer umweltbewussten Produktion liefert die Freiburger Landwirtschaft der Bevölkerung eine breite Auswahl an gesunden und qualitativ hochstehenden Produkten aus der Region, die auf den Märkten der Städte und Dörfer, direkt auf den Höfen (Direktverkauf), aber auch in manchen Geschäften und Supermärkten angeboten werden. Der Genuss dieser Produkte aus der Region ist eine Möglichkeit, das Freiburgerland besser kennenzulernen. Mit dem Schutz der Böden leisten die LandwirtInnen einen Beitrag zur ausgezeichneten Qualität des Leitungswassers im gesamten Kanton.

Landschaftspflege

Die Landwirtschaft und die Forstarbeit haben die Landschaft Freiburgs im Laufe der Jahrhunderte geprägt. Diese Arbeit verdient Respekt. Es ist beispielsweise verboten, über Äcker zu gehen, Bäume zu beschädigen, Tiere aufzu-

schrecken oder Abfall in der Natur zurückzulassen.

Eine Birne, deren Geschmack an Italien erinnert

Im Kanton Freiburg bauen die BäuerInnen seit langer Zeit schon eine kleine Birne an – die « Büschelbirne», die so heisst, weil ihre Früchte jeweils in Büscheln von drei bis fünf Birnen wachsen. Seit 2007 ist die Frucht durch die kontrollierte Ursprungsbezeichnung (AOC) geschützt. Ihre Herkunft ist ungewiss. Einige behaupten, dass Freiburger Söldner sie im 17. Jahrhundert aus der Region von Neapel in Italien mitgebracht haben.

Achten des öffentlichen Raums

Jede Gemeinde verfügt über ein Polizeireglement, das die Bevölkerung über die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und gegenüber anderen Personen informiert. In diesem Reglement ist beispielsweise zu lesen, dass Abfälle in die Abfalleimer zu werfen sind, es verboten ist, unnötigen Lärm zu machen, oder welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit Haustiere nicht stören. Bei der Gemeindeverwaltung kann eine Kopie des Polizeireglements verlangt werden.

Abfallrecycling

Im Kanton Freiburg wird der Abfall sorgfältig getrennt. Alle Gemeinden verfügen über Abfallsammelstellen, in denen der Abfall nach seiner Beschaffenheit getrennt wird, z. B. Glas, Papier und Karton, Metall, Batterien, Öle, organische Abfälle, Haushaltsgeräte und toxische Produkte. Beinahe die Hälfte der gesammelten Abfälle wird wiederverwertet. Der Rest wird umweltgerecht verbrannt. Ihre Gemeinde gibt Ihnen gerne über die zur Verfügung stehenden Infrastrukturen Auskunft.

Abfallsammlung, eine Schweizer Besonderheit

In der Schweiz werden 95% des Glases, 90% des Aluminiums und 80% des Papiers zu Recyclingzwecken gesammelt.

Nicht rezyklierbare Abfälle

Ihre Gemeinde informiert Sie über die Sammeltage von nicht rezyklierbaren Haushaltsabfällen und darüber, wo und wann Sie Ihre Abfallsäcke nach draussen stellen und wo Sie die kommunalen Abfallsäcke beziehen können. Je nach Gemeinde bezahlen Sie eine Abgabe auf die offiziellen Abfallsäcke oder eine Abgabe nach Gewicht für die Entsorgung Ihrer Abfälle. Diese Informationen sind häufig auch auf den Websites der Gemeinden zu finden. Einige Gemeinden geben eine gewisse Zahl an Abfallsäcken umsonst ab, je nach Grösse des Haushalts. Die

Gemeinden möchten eine bessere Trennung der rezyklierbaren Abfälle wie Glas, PET, Papier, Konservendbüchsen usw., die unentgeltlich entsorgt werden können, fördern.

Es ist streng verboten, seine Abfälle im Haus oder draussen zu verbrennen.

► (52) Amt für Umwelt – AfU



16. Sozialleben und Vereine

Vergnügungen und Freizeitbeschäftigungen sind wichtig. Sie dienen der Entspannung, dem Lernen, der Fitness und erweitern den Freundeskreis.

Freiburger Volksfeste

Die wichtigsten Freiburger Volksfeste finden im Herbst und im Winter statt. Im September-Oktober ziehen die Kühe ins Tal hinab, nachdem sie vier Monate auf den Bergweiden verbracht haben. Sie können an den Festen teilnehmen, die bei diesen Alpabzügen veranstaltet werden, vor allem in Semsales, Charmey, Schwarzsee und Albeuve.

Hauptsächlich im September-Oktober feiern die FreiburgerInnen mit der Kilbi (Bénichon) das Ende der landwirtschaftlichen Arbeiten. Bei einem traditionellen Festessen, das mehr als 6 Stunden dauern kann, werden Freiburger Spezialitäten verspeist.

Am ersten Samstag im Dezember feiert die Bevölkerung der Stadt Freiburg das Sankt-Nikolaus-Fest. Dabei zieht ein als Sankt Nikolaus verkleideter Student auf dem Rücken eines Esels durch die Stadt und verteilt Leckereien an die Kinder. Bei der Kathedrale hält er eine satirische Rede, die sich an Ereignissen des vergangenen Jahres orientiert. Dem Umzug wohnen jeweils mehr als 20'000 Personen bei.

Im Februar wird in verschiedenen Städten des Kantons die «Fasnacht» gefeiert, um den Winter zu vertreiben und den Frühling anzukündigen.

Sankt-Nikolaus

Sankt-Nikolaus war Bischof in Myra in der Türkei. Er ist der Schutzpatron der Stadt und des Kantons Freiburg und ausserdem auch jener der Schifffahrt, der Kinder und der MetzgerInnen.

Kultur und Sport

Die Freiburger Kultur ist sehr lebendig. Im Kanton gibt es zahlreiche Museen und Theater, ausserdem finden viele kulturelle Veranstaltungen statt. Einige haben internationale Renommee wie das Internationale Filmfestival Freiburg oder das Internationale Folkloretreffen. Die Musikgesellschaften und Chöre sind besonders zahlreich vertreten. Sie finden sämtliche Informationen zu kulturellen Veranstaltungen beim Tourismusbüro Ihrer Region oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Ob für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen: Im Kanton existiert ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten. Mehr Informationen finden Sie bei Ihrer Gemeinde.

Kultur und Sport im Kanton Freiburg

www.fribourgregion.ch

Freiburgischer Verband für Sport

www.ats-fvs.ch

Eine weltweit bekannte Tradition geht auf Jo Siffert zurück, einen ehemaligen Freiburger Rennfahrer

Seit wann schütteln Rennfahrer auf dem Siegerpodest eine Champagnerflasche? Seit dem 24-Stunden-Rennen von Le Mans, genauer seit dem 11. Juni 1967, als Jo Siffert, zum zweiten Mal in Folge Sieger in der Indexwertung, den Korken der Champagnerflasche nicht lösen konnte. Daraufhin schüttelte er die Flasche und bespritzte seine Rennfahrerkollegen auf dem Siegerpodest von Le Mans.

www.josiffert.com

Populäre Sportveranstaltungen

- **«Murten-Freiburg»:** Seit 1933 der beliebteste Lauf im Kanton. Immer am ersten Sonntag im Oktober laufen rund 8000 Personen die 17,17 Kilometer von Murten nach Freiburg. www.morat-fribourg.ch
- **«slowUp»:** Geniessen Sie alleine oder mit der Familie einen Tag lang autofreie Strassen in landschaftlich reizvollen Regionen, beispielweise mit dem Velo oder den Inline-Skates. www.slowup-gruyere.ch
www.slowup-murtensee.ch

Wandern

Wandern ist die beliebteste Sportart in der Schweiz. Damit entspannen sich Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder, Junge und weniger Junge und lernen die verschiedenen Regionen des Landes kennen. Im Kanton Freiburg gibt es viele Wanderwege, die ausschliesslich Wandernden vorbehalten sind.

Wandern

www.fribourgregion.ch > D > Aktivitäten > Wandern

Vereine

In Vereinen versammeln sich Personen, die sich gemeinsam und auf freiwilliger Basis betätigen wollen, um:

- gemeinsame Interessen zu pflegen: Sport, Kultur, Freizeitbeschäftigungen, usw.
- ein Anliegen zum Ausdruck zu bringen: Eltern von SchülerInnen, MigrantInnen, betagte Menschen, usw.
- sich im sozialen und ökonomischen Bereich zu engagieren: Gewerkschaften, Berufsverbände, Interessengruppen usw.

Die Schweiz ist ein Land der Verbände und Vereine. Gesamtschweizerisch gibt es deren Zehntausende, davon einige Hundert im Kanton Freiburg. Die Vereine spielen im Alltag eine zentrale Rolle. Es gibt beispielsweise Sportverbände, Kulturvereine und Vereinigungen von

MigrantInnen, die in breit gefächerten Tätigkeitsfeldern aktiv sind. Die Mitgliedschaft in einem Verein ist der Integration im lokalen Umfeld und der Kontaktaufnahme mit FreiburgerInnen förderlich. Die Vereine stehen in der Regel allen interessierten Personen offen. Konsultieren Sie die Website Ihrer Gemeinde oder wenden Sie sich für weitere Auskünfte zu lokal ansässigen Vereinen an die Gemeindeverwaltung.

► **(53) RéseauBénévolatNetzwerk**
Fribourg Freiburg – RBN

Religion

Die Verfassung des Kantons Freiburg gewährleistet die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jede Person kann frei darüber entscheiden, ob sie gläubig sein und welche Religion sie ausüben will. Niemand darf dazu gezwungen werden. Die Religionsfreiheit ist damit ein individuelles Recht, das jede Person frei nach ihren persönlichen Überzeugungen ausübt.

Die kantonalen Behörden anerkennen die wichtige Rolle der Kirchen und religiösen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Neben dem Katholizismus und dem Protestantismus ist der Islam die drittgrösste Religionsgemeinschaft des Kantons. Daneben existieren rund hundert weitere konfessionelle Gruppierungen. All diese Gemeinschaften teilen den Willen der Behörden, den Dialog zwischen den Religionen zu pflegen und den konfessionellen Frieden zu wahren.

Katholische Kirche des Kantons Freiburg
www.cath-fr.ch

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Freiburg
www.ref-fr.ch

Association des Musulmans de Fribourg
www.amfr.ch

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
www.swissjews.ch

17. Teilnahme am politischen Leben

Die Schweizer Demokratie bietet viele Möglichkeiten, sich auszudrücken und am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Direkte Demokratie

Kaum eine Demokratie der Welt ist so partizipativ wie die Schweizer Demokratie. Die politischen Rechte, auch Volksrechte genannt, sind sehr weitreichend: Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht, Referendumsrecht und im Kanton Freiburg gibt es sogar das Recht auf Volksmotion. Das Volk kann somit vorschlagen, die Verfassung zu ändern (Initiativrecht) oder es kann ein vom Parlament erarbeitetes Gesetz ablehnen (Referendumsrecht). Wenn in der Schweiz vom «Souverän» die Rede ist, ist damit das Volk gemeint. Die politischen Rechte werden auf drei Staatsebenen ausgeübt: auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Das Schweizer Volk wird mehrere Male im Jahr zur Abstimmung aufgefordert; die Kantone und Gemeinden führen ihre Abstimmungen in der Regel gleichzeitig wie der Bund durch. Der Bundesrat, der die Schweizer Regierung bildet, wird vom Parlament gewählt. Das Parlament wird

vom Volk gewählt und setzt sich aus zwei Kammern – dem Nationalrat und dem Ständerat – zusammen.

Politische Organe

Die gewählten Organe tragen häufig den Namen «Rat». Ihre Funktion besteht darin, zu überlegen, zu debattieren und Vorschläge zu unterbreiten, die das Volk annehmen oder ablehnen kann.

Drei politische Ebenen

Das Freiburger Volk wird ungefähr 4 Mal pro Jahr aufgefordert, über Angelegenheiten auf den drei politischen Ebenen zu befinden:

- Gemeindeebene (Beispiel: Bau eines Theatersaals),
- Kantonale Ebene (Beispiel: Bau der Poyabrücke und des Poyatunnels),
- Eidgenössische Ebene (Beispiel: Neues Gesetz über die Familienzulagen).

	Zuständige Organe auf:	
	Parlamentsebene	Regierungsebene
Freiburger Gemeinden	Gemeindeversammlung oder Generalrat	Gemeinderat
Kanton Freiburg	Grosser Rat	Staatsrat
Schweizerische Eidgenossenschaft	Nationalrat und Ständerat	Bundesrat

Alle vier bis fünf Jahre werden die VertreterInnen in den Parlamenten und Regierungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie die Oberamtfrauen und Oberamtmänner auf der Bezirksebene gewählt.

Politische Rechte von AusländerInnen

Wenn Sie nicht schweizerischer Nationalität sind, jedoch seit mehr als 5 Jahren im Kanton Freiburg wohnen und eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) besitzen, dann haben Sie auf Gemeindeebene genau die gleichen politischen Rechte wie die SchweizerInnen. Sie müssen sich dazu nicht ins Wahlregister eintragen lassen. Sobald Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie automatisch das offizielle Abstimmungs- oder Wahlmaterial. Auf diese Weise können Sie über kommunale Themen abstimmen, an den Sitzungen der Gemeindeversammlung teilnehmen, die Mitglieder des Generalrates wählen und selber gewählt werden.

WählerInnen ausländischer Nationalität

Die rund 16'000 WählerInnen ausländischer Nationalität machen beinahe 10 % der Wählerschaft der Freiburger Gemeinden aus. Ungefähr jede zweite erwachsene ausländische Person macht von den politischen Rechten auf Gemeindeebene Gebrauch.

Weitere Formen der politischen Partizipation

Neben den politischen Rechten gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gemeinschaft zu beeinflussen. Eine Person kann sich beispielsweise in einem Quartierverein, einer lokalen Vereinigung, einer Berufsorganisation, einem Sportklub oder in einer beratenden Kommission betätigen.

Eine ausländische, erwachsene oder minderjährige Person besitzt wie die SchweizerInnen das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht gibt jeder und jedem die Möglichkeit, Anfragen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden an die Behörden zu richten. Damit werden die von den Staatsorganen getroffenen Entscheidungen möglicherweise beeinflusst.

► (54) Wichtigste politische Parteien im Kanton Freiburg

Einbürgerung

Der Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts ist eine persönliche Entscheidung und Willensäusserung. Im Kanton werden jedes Jahr rund 1000 Personen eingebürgert. Nach der Einbürgerung wird das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erteilt.

► (37) Amt für Zivilstandwesen und Einbürgerungen – ZEA

Mit dem Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts sind die eingebürgerten Personen verpflichtet, am von den Kantonsbehörden organisierten Empfang teilzunehmen. Bei diesem Anlass müssen die neuen BürgerInnen das folgende feierliche Versprechen ablegen: «Ich verpflichte mich, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein; ich verpflichte mich als loyaler und treuer Schweizer/als loyale und treue Schweizerin, die Gesetze, die Freiheiten und die Unabhängigkeit meines neuen Heimatlandes zu achten und mich für sie einzusetzen und meiner neuen Heimat würdig zu dienen.»

18. Liste mit nützlichen Adressen

- ▶ **(1) Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und für Rassismusprävention – IMR**
Reichengasse 26, 1700 Freiburg
T: 026 305 14 85 – integration@fr.ch
www.fr.ch/integration_d
- ▶ **(2) Forum für die Integration von Migrantinnen und Migranten – FIMM**
Route de la Fonderie 7, Postfach 118,
1705 Freiburg
T: 076 589 79 43 – info@fimm-fribourg.ch
www.fimm-fribourg.ch
- ▶ **(3) Kantonales Sozialamt – KSA**
Route des Cliniques 17, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 29 92 – sasoc@fr.ch
www.fr.ch/ksa
- ▶ **(4) Kantonales Amt für Bevölkerung und Migration – BMA**
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot
T: 026 305 14 92 – spomi@fr.ch
www.fr.ch/bma
- ▶ **(5) Wichtigste Freiburger Zeitungen**
 - **La Gruyère**
Rue de la Léchère 10, Postfach 352,
1630 Bulle 1
T: 026 919 69 00 – redaction@lagruyere.ch
www.lagruyere.ch
 - **La Liberté**
Boulevard de Péroles 42,
Postfach 960, 1701 Freiburg
T: 026 426 44 11 – redaction@laliberte.ch
www.laliberte.ch
 - **Freiburger Nachrichten**
www.freiburger-nachrichten.ch
Redaktion Freiburg:
Bahnhofplatz 5, 1701 Freiburg
T: 026 347 30 02
Redaktion Murten:
Irisweg 12, 3280 Murten
T: 026 672 34 41
- ▶ **(6) Regionalradio**
 - **Radio Fribourg/Freiburg**
Rue de Romont 35, Postfach 1312,
1701 Freiburg
T: 026 351 51 00 – radiofr@radiofr.ch
www.radiofr.ch
Radio Fribourg: FM 87.6 90.2 98.9 100.0
103.6 106.9;
Radio Fribourg: FM 88.4 89.4 92.9 94.1 95.0
106.0 106.1
- ▶ **(7) Regionalfernsehen**
 - **La télé**
Boulevard de Péroles 36,
Postfach 205, 1705 Freiburg
T: 058 310 05 05 – info@latele.ch
Freiburg: T: 058 310 05 31
www.latele.ch
- ▶ **(8) Koordinationsstelle für Sprachkurse an MigrantInnen – COLAMIF**
Freiburgisches Rotes Kreuz
Rue G.-Techtermann 2, Postfach 279,
1701 Freiburg
T: 026 347 39 40
langues-sprachen@croix-rouge-fr.ch
www.croix-rouge-fr.ch > DE > Dienst und Hilfe
> Integrationsveranstaltung > Koordination
Sprachkurse

- ▶ **(9) a) Deutschsprachiger Kantonsteil: Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht – DOA**
Spitalgasse 1, Postfach, 1701 Freiburg
T: 026 305 12 31 – doa@fr.ch
www.fr.ch/doa
- ▶ **b) Französischsprachiger Kantonsteil: Service de l'enseignement obligatoire de langue française – SEnOF**
Rue de l'Hôpital 1, Case postale, 1701 Fribourg
T: 026 305 12 48 – senof@fr.ch
www.fr.ch/senof
- ▶ **(10) Amt für Berufsbildung – BBA**
Derrière-les-Remparts 1, 1700 Freiburg
T: 026 305 25 00 – sfp@eduf.fr.ch
www.fr.ch/bba
- ▶ **(11) Verein Lesen und Schreiben – Sektion Freiburg**
Rue St-Pierre 10, Postfach 915, 1701 Freiburg
T (Deutsch): 079 488 21 76,
T (Französisch): 026 422 32 62
fribourg@lire-et-ecrire.ch
www.lire-et-ecrire.ch
- ▶ **(12) Freiburgisches Rotes Kreuz: Kurs «Leben in der Schweiz»**
Rue G.-Teuchtermann 2, Case postale 279, 1701 Fribourg
T: 026 347 39 40
langues-sprachen@croix-rouge-fr.ch
www.croix-rouge-fr.ch > DE > Dienst und Hilfe > Integrationsveranstaltung > Leben in der Schweiz
- ▶ **(13) Caritas Schweiz Abteilung Freiburg, Interkultureller Übersetzungsdienst «se comprendre»**
Rue de l'Industrie 21, Postfach 11, 1705 Freiburg
T: 0840 000 999 – secomprendre@caritas.ch
www.secomprendre.ch
- ▶ **(14) Interkulturelle Bibliothek LivrEchange**
Avenue du Midi 3-7, 1700 Freiburg
T: 026 422 25 85 – info@livrechange.ch
www.livrechange.ch
- ▶ **(15) Wohnungsamt – WA**
Boulevard de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
T: 026 305 24 13 – slog@fr.ch
www.fr.ch/wa
- ▶ **(16) Mieterinnen- und Mieterverband Deutschfreiburg**
Geschäftsstelle, Postfach 41, 3185 Schmittlen
T: 026 496 46 88
mieterverband.deutschfreiburg@gmx.ch
www.mieterverband.ch
- ▶ **(17) Association suisse des locataires (ASLOCA) – Sektion Freiburg**
Geschäftsstelle, Postfach 18, 1774 Cousset
T: 0848 818 800
Keine Beratungen per E-Mail
www.asloca.ch > Fribourg > siehe Website für Beratungen ohne Voranmeldung in Freiburg

- ▶ **(18) Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg – ASS**
Route de Tavel 10, Postfach 192,
1707 Freiburg
T: 026 484 55 55 – info@ocn.ch
www.ocn.ch
- ▶ **(19) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR**
Impasse de la Colline 1, Postfach 176,
1762 Givisiez
T: 026 305 52 52 – ecasfr@fr.ch
www.caisseavsfr.ch
- ▶ **(20) Amt für den Arbeitsmarkt – AMA**
Boulevard de Pérolles 25, Postfach 1350,
1701 Freiburg
T: 026 305 96 00 – spe@fr.ch
www.fr.ch/ama
- ▶ **(21) Kantonale Steuerverwaltung – KSTV**
Rue Joseph-Piller 13, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 11 11 – scc@fr.ch
www.fr.ch/kstv
- ▶ **(22) Freiburger Gewerkschaftsbund – FGB**
Rue des Alpes 11, Postfach 1541,
1701 Freiburg
T: 026 322 74 45 – usfr@bluewin.ch
www.uss.ch
- ▶ **(23) Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen – GFB**
Rue de la Poste 1, 1701 Freiburg
T: 026 305 23 86 – bef@fr.ch
www.fr.ch/gfb
www.familles-fribourg.ch
- ▶ **(24) Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen/SOS Rassismus – CCSI**
Rue des Alpes 11, Postfach 366, 1701 Freiburg
T: 026 424 21 25 – info@ccsi-fr.ch
www.ccsi-fr.ch
- ▶ **(25) Verein Service Check – Institution für sozio-professionelle Integration**
Route des Daillettes 1, Postfach 31,
1709 Freiburg
T: 026 426 02 40 – cheque-emploi@cisf.ch
www.cheque-emploi-fribourg.ch
- ▶ **(26) Fri-Santé – Raum für Behandlung**
Boulevard de Pérolles 30, 1700 Freiburg
T: 026 341 03 30 – info@frisante.ch
www.frisante.ch
- ▶ **(27) Grisélidis Freiburg**
Boulevard de Pérolles 30, 1700 Freiburg
T: 026 321 49 45 – griselidis@frisante.ch
www.griselidis.ch
- ▶ **(28) Schulzahnpflegedienst – SZPD**
Boulevard de Pérolles 23, 1700 Freiburg
T: 026 305 98 00 – sds@fr.ch
www.fr.ch/sds

- ▶ **(29) Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen – VFA**
Generalsekretariat
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2, 1700 Freiburg
T: 026 915 03 43 – office@afipa-vfa.ch
www.afipa-vfa.ch
- ▶ **(30) Spitex Verband Freiburg – SVF**
Kantonales Sekretariat
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2, 1700 Freiburg
T: 026 321 56 81 – info@aide-soins-fribourg.ch
www.aide-soins-fribourg.ch
- ▶ **(31) Pro Senectute Freiburg**
Chemin de la Redoute 9, Postfach 44,
1752 Villars-sur-Glâne 1
T: 026 347 12 40 – info@fr.pro-senectute.ch
www.fr.pro-senectute.ch
- ▶ **(32) Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg – IV-Stelle**
Route du Mont-Carmel 5, 1762 Givisiez
T: 026 305 52 37 – info@aifr.ch
www.aifr.ch
- ▶ **(33) Pro Infirmis – Beratungsstelle Freiburg**
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2, Postfach 98,
1705 Freiburg
T: 026 347 40 00 – fribourg@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch
- ▶ **(34) Frühberatungsdienst – FBD**
Stiftung Les Buissonnets, Rte de Villars-les-Joncs 3, Postfach 155, 1707 Freiburg
T: 026 484 21 13 – sei@lesbuissonnets.ch
www.lesbuissonnets.ch
- ▶ **(35) Abteilung Familienplanung und Sexualinformation**
Rue de la Grand-Fontaine 50, 1700 Freiburg
T: 026 305 29 55 – planningfamilial@fr.ch
www.fr.ch/spfis
- ▶ **(36) Empreinte: Centre de soutien et de prévention dans le domaine du VIH/Sida et IST**
Boulevard de Pérolles 57, 1700 Freiburg
T: 026 424 24 84 – empreinte@tremplin.ch
www.sida-fr.ch
- ▶ **(37) Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen – ZEA**
Boulevard de Pérolles 2, Postfach 471,
1701 Freiburg
T: 026 305 14 17 – etatcivil@fr.ch
www.fr.ch/zzea
- ▶ **(38) Sarigai – Freiburger Organisation für lesbische, schwule, bisexuelle und Trans* Menschen (LGBT*)**
Postfach 282, 1709 Freiburg
T: 079 610 59 37 – sarigai@sarigai.ch
www.sarigai.ch

- ▶ **(39) Verein Frauenhaus – Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt und Straftaten**
Postfach 1400, 1701 Freiburg
T: 026 322 22 02 (rund um die Uhr besetzt)
info@sf-lavi.ch
www.sf-lavi.ch
- ▶ **(40) Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**
Rue Hans-Fries 1, Postfach 29,
1705 Freiburg
T: 026 305 15 80 – LAVI-OHG@fr.ch
www.fr.ch/ja/ohg
- ▶ **(41) Verein Paar- und Familienberatung Freiburg**
Rue de Romont 29-31, Postfach 1131,
1701 Freiburg
T: 026 322 10 14 – info@officefamilial.ch
www.officefamilial.ch
- ▶ **(42) Jugendamt – JA**
Boulevard de Pérolles 24, Postfach 29,
1705 Freiburg
T: 026 305 15 30 – sej-ja@fr.ch
www.fr.ch/ja
- ▶ **(43) Verein frauenraum**
Rue Hans-Fries 2, 1700 Freiburg
T: 026 424 59 24 – info@espacefemmes.org
www.frauenraum.org
- ▶ **(44) Frabina – Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare**
Laupenstrasse 2, 3008 Bern
T: 031 381 27 01 – info@frabina.ch
www.frabina.ch
- ▶ **(45) Verein EX-pression Freiburg**
Route de la Vignettaz 48, 1700 Freiburg
T: 0848 08 08 08 – info@ex-pression.ch
www.ex-pression.ch
- ▶ **(46) Familienbegleitung**
Postfach 2, 1707 Freiburg
T (Deutsch): 026 322 86 33
T (Französisch): 026 321 48 70
contact@educationfamiliale.ch
www.educationfamiliale.ch
- ▶ **(47) Verein Freiburgischer Tagesfamilien**
Rue de Romont 2, 1700 Freiburg
federation@accueildejour.ch
www.accueildejour.ch > siehe Website für Telefonnummern pro Region
- ▶ **(48) Freiburger Krippenverband**
Route de la Fonderie 8C, Postfach 167,
1707 Freiburg
T: 026 429 09 92 – info@crechesfribourg.ch
www.crechesfribourg.ch

▶ **(49) Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung – BEA**

Rue St-Pierre Canisius 12, 1700 Freiburg
T: 026 305 41 86 – sopfa@fr.ch
www.fr.ch/bea

▶ **(50) a) Deutschsprachiger Kantonsteil:
Kordinatorin für die Schulung
fremdsprachiger Kinder (KG-PS-OS)
und die Kurse in Heimahtlicher Sprache
und Kultur (HSK)**

Schulinspektorat KG-PS Deutschfreiburg
Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers
T: 026 305 40 89 – doa@fr.ch
www.fr.ch/doa

**b) Französischsprachiger Kantonsteil:
Coordinatrice pour la scolarisation des
enfants de migrants et les cours de langue
et culture d'origine**

Chemin des Mazots 2, 1700 Freiburg
T: 026 305 12 48 – senof@fr.ch
www.fr.ch/senof

▶ **(51) Amt für Ausbildungsbeiträge – ABBA**

Route-Neuve 7, Postfach, 1701 Freiburg
T: 026 305 12 51 – bourses@fr.ch
www.fr.ch/abba

▶ **(52) Amt für Umwelt – AfU**

Route de la Fonderie 2, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 37 60 – sen@fr.ch
www.fr.ch/afu

▶ **(53) RéseauBénévolatNetzwerk
Fribourg Freiburg – RBN**

Route de la Fonderie 8c, 1700 Freiburg
T: 026 422 37 07 – info@benevolat-fr.ch
www.benevolat-fr.ch

▶ **(54) Wichtigste politische Parteien
im Kanton Freiburg**

- **Christlichdemokratische Volkspartei – CVP**
www.cvp-fr.ch
- **Sozialdemokratische Partei – SP**
www.ps-fr.ch
- **FDP. Die Liberalen – FDP**
www.fdp-fr.ch
- **Schweizerische Volkspartei – SVP**
www.udc-fr.ch
- **Christlichsoziale Partei – CSP**
www.csp-pcs.ch
- **Die Grünen**
www.verts-fr.ch
- **Grünliberale Partei – GLP**
www.fr.grunliberale.ch



Notfallnummern für die Schweiz

Polizei	117
Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)	118
Ambulanz	144
Dargebotene Hand (Psychische Notlagen)	143
Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)	145

In einer Notsituation

- Bleiben Sie ruhig
- Identifizieren Sie die Gefahren
- Bringen Sie sich in Sicherheit
- Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte
- Leisten Sie Hilfe

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR

Reichengasse 26
1700 Freiburg
T: 026 305 14 85
integration@fr.ch

www.fr.ch/integration_d